

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 29/2008

Sitzung vom 7. Mai 2008

**690. Postulat (Engagement des Regierungsrates für den Sachplan
«Geologische Tiefenlager»)**

Kantonsrätin Gabriela Winkler, Oberglatt, Kantonsrat Martin Mossdorf, Bülach, und Kantonsrätin Barbara Angelsberger, Urdorf, haben am 21. Januar 2008 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich pro-aktiv gemeinsam mit den anderen möglichen Standortkantonen Aargau und Solothurn für ein zügiges Vorgehen in Bezug auf den Sachplan «Geologische Tiefenlager» einzusetzen und seine bislang formulierte Opposition gegen einen möglichen Standort im Kanton Zürich aufzugeben mit dem Ziel, dass bei der Standortwahl für die schwach-, mittel- und hochradioaktiven Reststoffe aus Energieerzeugung, Gesundheitswesen, Forschung und Industrie Sicherheitskriterien den Ausschlag geben.

Begründung:

Der Terminplan für den Sachplan «Geologische Tiefenlager» hat Verzögerungen erfahren, die nicht hinzunehmen sind. Inakzeptabel ist insbesondere, dass die Standortwahl ab 2008 weitere sieben bis zehn Jahre in Anspruch nehmen soll. Wir fordern deshalb mit diesem Vorstoss den Regierungsrat auf, sich mit ganzer Kraft für eine einvernehmliche Lösung mit den zwei anderen beteiligten Kantonen zusammen einzusetzen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Gabriela Winkler, Oberglatt, Martin Mossdorf, Bülach, und Barbara Angelsberger, Urdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich ist die Suche nach einem Lagerstandort für radioaktive Abfälle Bundessache. Mit dem raumplanerischen Instrument des Sachplans gemäss Art. 13 des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) will der Bund einerseits alle Betroffenen bei der schwierigen Suche nach Lagerstandorten für die radioaktiven Abfälle mitwirken lassen, andererseits soll eine möglichst grosse Transparenz im Prozess der Standortsuche geschaffen werden. Ziel ist letztlich die breit akzeptierte Verwirklichung

eines oder mehrerer geologischer Tiefenlager im Inland. Bei der Standortsuche ist es daher wichtig, dass für alle Gebiete die gleichen Auswahlkriterien gelten. Ein einseitiger Vorstoss der Kantone Zürich, Aargau und Solothurn zu Gunsten eines Standortes auf ihrem Kantonsgebiet würde nicht nur diesem Grundsatz widersprechen, es würde auch den fairen demokratischen Auswahlprozess, der mit dem Sachplan angestrebt wird, unglaubwürdig machen. Zudem wäre – insbesondere bei kritisch eingestellten Kreisen – eine empfindliche Akzeptanzeinbusse zu erwarten, was genau das Gegenteil dessen ist, was mit dem Sachplanverfahren erreicht werden soll.

Das Sachplanverfahren hat eine geringfügige Verzögerung erfahren, da im Rahmen der Mitwirkungsmöglichkeiten sehr viele Einwendungen durch das Bundesamt für Energie zu bearbeiten waren. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten nutzten auch der Kanton Zürich, die Zürcher Gemeinden sowie die Zürcher Bevölkerung intensiv. Der Kanton Zürich konnte in diesen Verfahren seine Anträge zur Anpassung des Sachplanverfahrens einbringen, von denen viele auch in den überarbeiteten Konzeptteil des Sachplans eingeflossen sind. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat noch im Frühjahr 2008 den Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager verabschiedet und dass die möglichen Standortgebiete wenige Monate später bekannt gegeben werden. Für den Kanton Zürich gibt es daher keinen Grund, auf eine zusätzliche Beschleunigung des Verfahrens zu drängen.

Es ist auch für den Kanton Zürich unbestritten, dass bei der Standortsuche die Sicherheit an erster Stelle stehen muss; erst wenn die Sicherheitskriterien erfüllt sind, kann ein potenzieller Standort auch wirklich als Lagerstandort in Frage kommen. In zweiter Priorität werden dann die sozioökonomischen und raumplanerischen Gesichtspunkte zur weiteren Beurteilung der möglichen Standorte herangezogen. Diese Haltung hat der Regierungsrat bereits mehrmals in Stellungnahmen gegenüber den zuständigen Bundesstellen zum Ausdruck gebracht.

Der Kanton Zürich ist sich in der Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle seiner Verantwortung als Mitverursacher durchaus bewusst. Er hat sich für ein faires, offenes und transparentes Auswahlverfahren eingesetzt, wie es nun mit dem Sachplanverfahren gegeben ist. Dadurch soll sichergestellt sein, dass es sich beim endgültig festzusetzenden Standort für ein geologisches Tiefenlager um den unter allen Gesichtspunkten nachweislich am besten geeigneten Standort in der Schweiz handelt.

Die Projektorganisation für die Umsetzung des Sachplans Geologische Tiefenlager ist noch nicht endgültig festgelegt, erste Vorschläge des Bundesamtes für Energie werden jedoch bereits diskutiert. Damit

gewährleistet ist, dass der Kanton Zürich bei der Umsetzung des Sachplans und somit bei der Standortsuche für ein geologisches Tiefenlager intensiv mitwirken, seine Interessen wahrnehmen und seine Vorstellungen einbringen kann, wird er sich entschieden dafür einsetzen, dass er in den verschiedenen, neu zu schaffenden Gremien angemessen vertreten sein wird.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Kanton Zürich in der Vergangenheit keine grundsätzlich ablehnende Haltung zum Thema Tiefenlager vertreten hat. Vielmehr hat er sich stets für ein faires und transparentes Standortauswahlverfahren eingesetzt. Mit dem Sachplanverfahren ist gewährleistet, dass der Kanton Zürich seine Vorstellungen angemessen einbringen kann. Daher besteht keine Veranlassung, das Sachplanverfahren zu diesem Zeitpunkt zu beschleunigen oder in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 29/2008 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi